



Außenwirtschaftsnews – November 2016

Die Themen dieser Ausgabe:

Außenwirtschaftsnews

- Dänemark – Arbeitsschutz in der Baubranche
- Dänemark – Registrierungspflicht bei Mitnahme von Firmenfahrzeugen
- EU – Konsultation zum Binnenmarkt-Informationstool
- Irland – Bauabzugssteuer beachten
- Luxemburg – Kollektive Bauferien im Winter 2016/2017
- Norwegen – Prüfung der Vorschriften zur Arbeitnehmerentsendung
- Polen – AHK-Zielmarktanalyse Gebäudeeffizienz
- Schweden – Bußgelder bei Verstößen gegen das elektronische Personalregister

Veranstaltungen

- Als Subunternehmer im europäischen Ausland unterwegs
- Infoveranstaltung „Akquise im Auslandsgeschäft“
- 8. Internationale Beratertage
- Geschäftsanbahnungsreise Bau/Denkmalpflege nach Polen
- Delegationsreise unter Leitung von Staatssekretärin Daniela Behrens nach Tansania und Kenia

Kooperationsgesuche ausländischer Unternehmen



Außenwirtschaftsnews

Dänemark – Arbeitsschutz in der Baubranche

Anfang 2016 traten Änderungen in den dänischen Arbeitssicherheitsvorschriften in Kraft. Hieraus ergeben sich u.a. vermehrte Kontrollen bei bereits auffällig gewordenen Betrieben sowie erhöhte Bußgelder bei besonderen Umständen (z.B. bei Gefahr für Leib und Seele).



© Nik - Fotolia.com

#61035512

Die neueste Version des dänischen Handbuchs „Arbeitsschutz in der Baubranche“ finden Sie in deutscher Übersetzung unter folgendem Link:

<http://www.bar-ba.dk/media/3977603/haandbogen-tysk-2016.pdf>

Quelle: Handwerkskammer Schleswig-Holstein

Dänemark – Registrierungspflicht bei Mitnahme von Firmenfahrzeugen

Die Anschaffung und der Unterhalt von Firmenfahrzeugen sind in Dänemark erheblich teurer als in Deutschland. Insbesondere bei längeren Arbeitsaufenthalten in Dänemark kann Ihr Fahrzeug dort registrierungspflichtig werden.

Die Registrierungspflicht tritt dann ein, wenn

- das Firmenfahrzeug in einem Zeitraum von 12 Monaten mehr als 183 Tage in Dänemark eingesetzt wird oder
- die überwiegende Nutzung des Firmenfahrzeuges (gemessen an der Kilometerzahl) in Dänemark stattfindet.

Quelle: Handwerkskammer Schleswig-Holstein

EU – Konsultation zum Binnenmarkt-Informationstool

Das neue Informationsportal der Europäischen Kommission soll Geschäfte im Binnenmarkt erleichtern und alle relevanten Informationen zum grenzüberschreitenden Arbeiten aus einer Hand anbieten,.

Damit das „Single Digital Gateway“ (Zentrales digitales Zugangstor) auch benutzerfreundlich und nutzergerecht entwickelt werden kann, befragt die Kommission in einer Konsultation Bürger, Unternehmen und Behörden.

Themen der Konsultation, die noch bis zum 21. November 2016 läuft, sind:

- Grenzüberschreitende Geschäfte
- Reise in ein anderes EU-Land
- Leben, studieren, arbeiten in einem anderen EU-Land.

Weitere Informationen sowie den Fragebogen finden Sie unter http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8899&lang=de

Irland – Bauabzugssteuer beachten

Deutsche Unternehmen, die in Irland Bauleistungen erbringen, müssen die zu entrichtende Bauabzugssteuer ("Relevant Contract Tax") beachten. Fehlende Registrierungen können empfindliche Strafzahlungen nach sich ziehen.

Um sicherzustellen, dass alle in der Baubranche aktiven Unternehmen und Personen steuerlich korrekt erfasst und registriert werden, besteht eine entsprechende Registrierungs- und Meldepflicht. Anwendbar ist die "Relevant Contract Tax" auf



Zahlungen, die von einem Hauptunternehmer an einen Subunternehmer geleistet werden, sofern dies im Rahmen eines "Relevant Contract" erfolgt. Hierzu zählen Verträge über die Herstellung, Instandsetzung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken. Außerdem sind auch Handlungen im Umfeld solcher Leistungen erfasst, wie zum Beispiel Gerüst- und Reinigungsarbeiten sowie Verträge über fleischverarbeitende sowie forstwirtschaftliche Tätigkeiten. Auch das Mieten von Baumaschinen sowie der Transport von Baumate-

rial zur Baustelle sind in die Regelungen einbezogen. Nicht relevant sind dagegen Arbeitsverträge. Hauptunternehmer ist sowohl derjenige, der einen Subunternehmer beauftragt als auch derjenige, der als Subunternehmer die geschuldeten Leistungen seinerseits an einen weiteren Subunternehmer weitergibt.

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Luxemburg – Kollektive Bauperioden im Winter 2016/2017

Drei der in Luxemburg geltenden allgemeinverbindlichen Tarifverträge schreiben einen obligatorischen Kollektivurlaub (Bauperioden) vor, der auch von deutschen Handwerkern eingehalten werden muss.



Von den Bauperioden im Winter 2016/2017 sind allerdings nur Unternehmen betroffen, die dem Hoch- und Tiefbau zugeordnet werden, wie Bauunternehmen (z.B. Errichten von Fertighäusern), Straßenbauer,

Estrichleger etc. Unternehmen aus diesem Bereich dürfen im Zeitraum vom 24. Dezember 2016 bis einschließlich 11. Januar 2017 nicht arbeiten.

Eine Ausnahmegenehmigung kann nur in begründeten Fällen und nur bis 30 Tage vor Beginn der Bauperioden beim Gewerbeaufsichtsamt Luxemburg (ITM)

beantragt werden.

Quelle: www.itm.lu

Norwegen – Prüfung der Vorschriften zur Arbeitnehmerentsendung

Unternehmen, die in Norwegen Dienstleistungen erbringen, müssen gegenüber der norwegischen Behörde für ausländische Steuerangelegenheiten COFTA umfangreiche Angaben zum Auftrag und zu den entsandten Mitarbeitern machen. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften drohen hohe Bußgelder.

Zwar ist Norwegen kein Mitglied der Europäischen Union, jedoch der EFTA (European Free Trade Association). Die EFTA-Überwachungsbehörde ESA überprüft zurzeit, ob die geltenden Meldepflichten angemessen sind oder ob dadurch der

freie Dienstleistungsverkehr innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums behindert wird. Kernpunkt der Kritik ist, dass Meldungen mit dem Formular RF-1199 nur nötig sind, wenn der Auftrag an eine nicht in Norwegen ansässige Firma vergeben wird.

Die ESA hat sich laut der Deutsch-Norwegischen Handelskammer schon relativ eindeutig gegen die geltenden Regelungen geäußert.

Quelle: Deutsch-Norwegische Handelskammer

Polen – AHK-Zielmarktanalyse zur Gebäudeeffizienz

Besonders im Wohnungsbau gehört Polen zu den Ländern Europas, in denen die energetischen Standards am niedrigsten sind. Dies wird sich

allerdings bald ändern, denn Polen muss wie alle EU-Länder die EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden umsetzen. Davon



können auch deutsche Hersteller und Technologielieferanten profitieren.

Eine Studie der Deutsch-Polnischen Handelskammer (AHK) stellt die aktuelle Situation auf dem Energieeffizienzmarkt in Polen, besonders die Gebäudeeffizienz dar und analysiert die künftigen Entwicklungsrichtungen und Potenziale. Sie schafft eine Informationsbasis für deutsche Unternehmen, die einen Markteinstieg in Polen in Betracht ziehen oder ihre Marktposition in dem Land stärken möchten. Zudem vermittelt



die Zielmarktanalyse deutschen Unternehmen aus der Gebäudeeffizienz-Branche praktische Tipps für die Bearbeitung dieses Marktes.

Die Studie können Sie herunterladen unter:

http://www.encyfrom-germany.info/ENEFF/Redaktion/DE/Downloads/Publikationen/Zielmarktanalysen/zma_polen_2016-geb.html

Quelle: Exportinitiative Energieeffizienz

Schweden – Bußgelder bei Verstößen gegen das elektronische Personalregister

Seit Januar 2016 müssen in Schweden tätige Baubetriebe ein elektronisches Personalregister führen. Aufgrund der kurzen Einführungsperiode hatte die zuständige schwedische Behörde Skatteverket bei ihren Kontrollen während des ersten Halbjahres keine Bußgelder verhängt. In diesem Zeitraum wurden 6.000 unangekündigte Kontrollen durchgeführt und in neun von zehn

Fällen Mängel entdeckt, die im Normalfall zu Bußgeld geführt hätten.

Aus diesem Grund hat die Behörde beschlossen, die Nichtbeachtung der Bestimmungen zukünftig strenger zu ahnden.

Quellen: Deutsch-Schwedische Handelskammer



Veranstaltungshinweise

Als Subunternehmer im europäischen Ausland unterwegs

Termin: 8. November 2016
Ort: Wolfsburg

Beschreibung: Wenn Sie als Subunternehmer im europäischen Ausland unterwegs sind, müssen Sie einige Formalitäten einhalten und berücksichtigen.

Handwerk ohne Grenzen und die Handwerkskammer Hannover laden Sie daher zu einer Informationsveranstaltung ein, die Aufschluss über die unterschiedlichen Voraussetzungen geben soll. Anhand von konkreten Beispielen zu Luxemburg, Österreich und zur Schweiz verdeutlichen wir Ihnen, dass die Dienstleistungserbringung im europäischen Ausland – auch wenn Sie als Sub-



© Stuart Miles - Fotolia.com

#41393103

unternehmer für ein deutsches Unternehmen arbeiten – immer mit einigen Formalitäten verbunden ist.

Themen

- Anmeldung der eingesetzten Mitarbeiter
- Gewerberechtliche Voraussetzungen
- Mitführen von Unterlagen
- Bezahlung der Mitarbeiter nach den Tariflöhnen des jeweiligen Landes
- umsatzsteuerliche Behandlung der erbrachten Montage/Dienstleistung

Infos:

Matthias Reichert, 04141/6062-13,
reichert@hwk-bls.de;

Dr. Eva Schmoly, 0511/38087-19,
nh-international@handwerk-LHN.de

Infoveranstaltung „Akquise im Auslandsgeschäft“

Termin: 23. November 2016
Ort: Hamburg

Beschreibung: Möchten Sie Ihr Geschäft international ausweiten? Wollen Sie wissen, ob Ihre Produkte und Dienstleistungen in anderen Ländern nachgefragt werden? Die Initiative „Weltweit Wachsen – Deutschland exportiert online“ unterstützt mit zahlreichen Angeboten Unternehmen dabei, online neue Märkte zu erschließen.



© Biker Jackson - Fotolia.com

#11210100

Ein Rostocker Trompetenbauer berichtet, wie er – auch mithilfe des Internets – seine Instrumente in alle Welt verkauft.

In unserer Veranstaltung erhalten Sie außerdem Tipps, auf welchen Wegen Sie neue Kunden im Ausland finden und was es hierbei zu beachten gibt.

Infos:

Dr. Eva Schmoly, 0511/38087-19,
nh-international@handwerk-LHN.de



8. Internationale Beratertage

Termin/Ort: 30. November 2016 in Hannover
1. Dezember 2016 in Osnabrück

Beschreibung: Bereits zum achten führt das Niedersächsische Wirtschaftsministerium die Internationalen Beratertage durch. Mit dabei sind die niedersächsischen Repräsentanten und Partner aus China, dem Iran, Russland, den USA, Polen, Skandinavien, Kuba/Panama sowie der Türkei.

Vormittags informiert die Veranstaltung jeweils über die neuesten Entwicklungen auf diesen interessanten Märkten. Nach einem Mittagsimbiss ist Gelegenheit, persönliche Kontakte zu den Reprä-

sentanten und Partnern Niedersachsens in den acht Ländern und Regionen zu knüpfen.

Unternehmen profitieren auf dieser Veranstaltung vom gut funktionierenden internationalen Netzwerk ihres Bundeslandes Niedersachsen und sparen Umwege sowie Zeit und Geld für den Aufbau eigener Kontakte im Ausland – dies kann ein entscheidender Schritt für den Erfolg auf internationalen Märkten sein.

Infos:

Kathrin Wolf, 0511/120-5575,
kathrin.wolf@mw.niedersachsen.de

Geschäftsanhahnungsreise Bau/Denkmalpflege nach Polen

Termin: 27. bis 31. März 2017
Ort: Wroclaw (Polen)

Beschreibung: Im März 2017 findet eine vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderte Geschäftsanhahnungsreise für Unternehmen der Bauwirtschaft und Denkmalpflege nach Polen. Die Reise geht in den Südwesten Polens, wo qualitativ hochwertige Leistungen zur Renovierung und Restaurierung von Baudenkmalern gut nachgefragt werden. Der Erhalt und die Wiederherstellung von Kirchen, Schlössern und Häusern haben in Polen generell einen hohen Stellenwert.



© velishchuk - Fotolia.com

#80390098

Im Rahmen der Reise können die Teilnehmer ihre Produkte und Leitungen vor Ort vorstellen und individuelle Gespräche mit potenziellen polnischen Geschäftspartnern führen. Zudem erhalten sie eine umfangreiche Zielmarktanalyse sowie individuelle Informationen über die Wettbewerbssituation und Kundenstrukturen.

Anmeldeschluss ist der 15. November 2016.

Das Programm und weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Außenwirtschaftsberatung.



Delegationsreise unter Leitung von Staatssekretärin Daniela Behrens nach Tansania und Kenia

Termin: 19. bis 25. Februar 2017
Ort: Daressalam (Tansania) und
Nairobi (Kenia)

Beschreibung: In der Zeit vom 19. bis 25.02.2017 wird die Staatssekretärin des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums, Frau Behrens, mit einer Wirtschaftsdelegation die Vereinigte Republik Tansania sowie Kenia besuchen.

Tansania hat beachtliche Fortschritte in Bezug auf die makroökonomische Stabilisierung über die letzten beiden Dekaden erzielt und ist einer der dynamischsten Wachstumsmärkte in der Region Subsahara Afrika geworden. Das Wirtschaftswachstum lag im Jahr 2014 etwa bei 7,0 Prozent (IWF). Damit verzeichnet Tansania seit einer Dekade ein gleichbleibendes hohes Wirtschaftswachstum. Wachstumsmotoren der Wirtschaft sind Telekommunikation, Finanzdienstleistungen sowie das Baugewerbe.

Kenias Volkswirtschaft ist die leistungsfähigste in der EAC (East African Community) mit einem Bruttoinlandsprodukt von 63,1 Milliarden US-Dollar in 2014. Kenias Vorzüge sind seine strategische Lage in der Region (mit Mombasa als Eingangshafen auch für Binnenstaaten wie Uganda und Südsudan) und eine liberale Wirtschaftsordnung mit relativ gut entwickeltem Privatsektor. Das Wirtschaftswachstum liegt relativ konstant bei 5 bis 6 Prozent.

Kenia ist Gründungsmitglied des Common Market für Eastern and Southern Africa (COMESA) und der East African Community (EAC). Offiziell wurde damit ein gemeinsamer Binnenmarkt für circa 130 Millionen Bürger aus den EAC-Staaten mit freiem Waren- und Personenverkehr ohne Grenzen und Beschränkungen eingeführt. Zölle und Abgaben werden seit April 2014 zunächst nur für bestimmte Produktgruppen in Kenia, Uganda und Ruanda am "port of entry" in die EAC erhoben und nicht mehr wie zuvor an der jeweiligen Landesgrenze. Seit Mai 2014 können Im- und Exporteure alle Formalitäten online in einem Schritt erledigen, statt wie früher mit unterschiedlichen Behörden umgehen zu müssen.

Derweil wächst in Kenia eine kaufkraftstarke Mittelschicht heran. Damit finden auch hochpreisige Qualitätswaren ihre Käufer – eine Chance für deutsche Unternehmen.

Im Mittelpunkt der Reise sollen wirtschaftliche und politische Gespräche, Veranstaltungen mit Unternehmenspräsentationen, Kooperationsbörsen sowie Unternehmensbesichtigungen, u.a. bei VW, stehen. Anmeldungen sind bis zum 30. November 2016 möglich.

Infos:
Christina Blume 0511/120 - 5577,
christina.blume@mw.niedersachsen.de



Kooperationsgesuche

Produktion von Orthopädieprodukten (CP BOHR20160614002)

Ein kroatischer Hersteller von orthopädischen Schuhen, Einlagen und Bandagen bietet die Produktion von maßgeschneiderten orthopädischen Schuhen durch eine Produktions-, Subunternehmer- oder Outsourcingvereinbarung an. Die Firma hat bereits über 69 Jahre Erfahrung auf dem kroatischen Markt und ist einer der bekanntesten Produzenten von maßgefertigten orthopädischen Schuhen aus natürlichen Materialien.

Schalldämmende Decken- und Wandpaneele aus Schafwolle (CP BOAT20160824001)

Eine österreichische Firma verwendet einen innovativen Prozess um schalldämpfende und nachhaltige Paneele für die Innenanwendung herzustellen. Die Paneele bestehen aus natürlichen Materialien (hauptsächlich Schafwolle). Die Firma ist bereits in einigen Märkten in Zentraleuropa vertreten und möchte ihre Aktivitäten auf neue Länder ausdehnen in Kooperation mit erfahrenen lokalen Vertriebspartnern. Das Ziel ist neue Bauunternehmer, Architekten und Innenarchitekten zu erreichen, damit diese das Produkt vornehmlich in Gewerbegebäuden anwenden.

Metallverarbeitendes Unternehmen sucht ausländische Partner (CP BOLV20160913001)

Ein lettisches Produktionsunternehmen bietet verschiedene Tätigkeiten und Dienstleistungen in der Metallverarbeitung, wie Stanzen, Beschichten, Gießen, Lackieren, Biegen, Schweißen und Schneiden an und sucht ausländische Partner, um seinen hochqualitativen Service und Produkte als Unterauftrag oder eine langfristige Vereinbarung über Auftragsfertigung anzubieten.

Produktion von Betonelementen (CP BOHR20160615001)

Eine kroatische Baufirma, Hersteller von verstärkten vorgefertigten Betonelementen für Gebäudekonstruktion, bietet die Produktion dieser Elemente unter einer Produktionsvereinbarung an.

Montage von Kunststofffenstern

Ein polnisches Bauunternehmen, mit einer Niederlassung in Deutschland, sucht dringend Subunternehmen zur Montage von Kunststofffenstern im Rahmen großer Bauprojekte in Deutschland.

Kontakt:

Enterprise Europe Network (EEN) Niedersachsen

Nils Benne

Tel.: 0511 30031-367

nils.benne@nbank.de



Impressum

Handwerk ohne Grenzen

Leitstelle für Außenwirtschaft im niedersächsischen Handwerk

c/o Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Dr. Eva Schmoly

- Koordinatorin -

Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover

Tel.: 0511/3 80 87-19

Fax: 0511/3 80 87-21

E-Mail: nh-international@handwerk-LHN.de

- Wir weisen darauf hin, dass alle vorliegenden Informationen nach bestem Wissen aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen zusammengestellt wurden. Dennoch besteht kein Haftungsanspruch für etwaige Fehler oder kurzfristige Änderungen.-

Ansprechpartner in den niedersächsischen Handwerkskammern:

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Matthias Reichert

Tel.: 04141/6062-13

E-Mail: reichert@hwk-bls.de

Handwerkskammer Hannover

Dr. Merret Vogt

Tel.: 0511/34859-14

E-Mail: m.vogt@hwk-hannover.de

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen

Reiner Strunk-Lissowski

Tel.: 05121/162-140

E-Mail: reiner.strunk-lissowski@hwk-hildesheim.de

Handwerkskammer Oldenburg

Joachim Hagedorn

Tel.: 0441/232-236

E-Mail: hagedorn@hwk-oldenburg.de

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Heike Leyer

Tel.: 0541/6929-940

E-Mail: h.leyer@hwk-osnabrueck.de

Handwerkskammer für Ostfriesland

Helge Valentien

Tel.: 04941/1797-54

E-Mail: h.valentien@hwk-aurich.de